

Das „ECHO“ wird am Montag, Sonntag u. nach Festtagen nur einmal herausgegeben. Preis 2.00 M., monatlich 10 M. Vorbestellbar frei ins Haus.

# Samburger Echo

Einzelnummer morgens 20 A., abends sowie Sonn- und Festtags 30 A.

Abgehen des ersten Heftes 2.20 M., zusätzlich 50 Prozent Zuerückzahlung, Abheben am 2. und 3. Heft 2.40 M., Abheben am 4. Heft 2.60 M., Abheben am 5. Heft 2.80 M., Abheben am 6. Heft 3.00 M., Abheben am 7. Heft 3.20 M., Abheben am 8. Heft 3.40 M., Abheben am 9. Heft 3.60 M., Abheben am 10. Heft 3.80 M., Abheben am 11. Heft 4.00 M., Abheben am 12. Heft 4.20 M., Abheben am 13. Heft 4.40 M., Abheben am 14. Heft 4.60 M., Abheben am 15. Heft 4.80 M., Abheben am 16. Heft 5.00 M., Abheben am 17. Heft 5.20 M., Abheben am 18. Heft 5.40 M., Abheben am 19. Heft 5.60 M., Abheben am 20. Heft 5.80 M., Abheben am 21. Heft 6.00 M., Abheben am 22. Heft 6.20 M., Abheben am 23. Heft 6.40 M., Abheben am 24. Heft 6.60 M., Abheben am 25. Heft 6.80 M., Abheben am 26. Heft 7.00 M., Abheben am 27. Heft 7.20 M., Abheben am 28. Heft 7.40 M., Abheben am 29. Heft 7.60 M., Abheben am 30. Heft 7.80 M., Abheben am 31. Heft 8.00 M.

Nr. 240.

Freitag, den 27. Mai 1921 - Morgen-Ausgabe.

35. Jahrgang.

## Schandjustiz.

Der Leser wird begierig sein, zu erfahren, was die deutsche Massenjustiz denn für ein neues Verbrechen auf ihr Haupt geladen hat. Er täuscht sich in dieser Erwartung: nicht der deutsche, der russisch-bolschewistische Justizschand gilt dieses Kapitel, womit den kommunistischen Schreibern über die deutsche Justiz geschrieben werden soll, daß sie die allerletzte, die das Recht haben, sich über deutsche Gerichte zu beschweren. Wir entnehmen der „Weltbühne“ den folgenden Artikel von Elias Hartwig, der als durchaus zuverlässiger Kenner russischer Verhältnisse angesehen werden kann:

„Aller Strafe des bolschewistischen Terrors zum Trotz gelangt es den — vielfach schon unter dem zaristischen Regime geprüften — Gefängnisinsassen, ein Lebenszeichen nach außen zu senden. Diese Mitteilungen führen uns in das der Außenwelt, besonders der europäischen, so wenig bekannte Interieur der sozialistischen Hörsaal- und Kommissariatsgebäude. Der sozialrevolutionäre „Wolfa Kossij“ in Prag ist eine Reihe solcher Gefängnisbriefe zugekommen. Darunter ergibt sich das folgende Bild: Die Gefängnisse der Russischen Republik sind überfüllt. Viele Gefängnisse hat das alte Regime hinterlassen; zu ihnen sind aber noch eine Menge beschlagnahmter „Abteilungen“, „Zinnengefängnisse“ und dergleichen hinzugekommen. Und in jedem dieser Kerker kann man alte, verbundene Freiheitskämpfer finden. In der Peter-Pauls-Festung sind der Führer der Sozialdemokraten Dan, in Wladiwostok der sozialrevolutionäre Führer Gots, in der Forteca der S. M. Wedenjakow; von den unzähligen minder Bekannten gar nicht zu reden.“

Es sitzen fünfzehnjährige Kinder; der menschliche Jugendstadium: Knaben und Mädchen im Alter von vierzehn bis sechzehn Jahren sind eingesperrt.

Es sitzen alle: Anarchisten, Menschewisten, Marxisten, Sozialrevolutionäre, Genossenschaftler und Parteilose. Ende März 1921 waren allein in Wladiwostok 150 Sozialrevolutionäre des rechten Flügels, 25 des linken, 110 Menschewisten und 30 Anarchisten. Es gibt Häftlinge, die schon zwei Jahre ohne jegliche Anshuldigung und ohne Verhöre sitzen. Allen und Menschen gehen verloren. Zur Zeit der Abfassung dieses Briefes stand das Wladiwostok-Gefängnis im Zeichen des Hungerstreiks, der vom 20. bis 23. April dauerte und an dem 1100 Menschen teilnahmen. Sein Ziel war: Herbeiführung des Verfalls innerhalb von zwei Wochen; Freiheit der Religionsausübung; Einführung von Spaziergängen. Der Hungerstreik war von einer „Kostraktion“ begleitet: von Massenbesuchen (aus den Frauenzellen hörte man hysterische Schreie und furchtbare Gelächter), heißt es in einem Brief, Zertrümmerung von Fensterstücken usw. Die Gefängnisverwaltung stellte in den Korridoren Maschinengewehre auf; aber die Streikenden verbarrikadierten sich auf dem Hausboden und bewaffneten sich mit Nesselsteinen. In den Korridoren mischte sich schließlich auch der nichtstimmende Teil der Insassen ein und bedrohte die Gefängnisverwaltung mit dem Anschluß an den Streik, falls jener Fortsetzung nicht stattgegeben würde. Darauf gab die Inspektion nach. Der Sieg wurde mit einem Gottesdienst gefeiert.

Zunächst scheinen die Wladiwostoker ein Bestrafungsgelände zu sein. In einem Brief heißt es:

„Ich bin, ebenso wie andere hier eingeschlossenen Sozialisten, zum Opfer einer ungeheuren Schandthat der kommunistischen Wächter geworden: wir haben innerhalb des Gefängnisses volle Bewegungsfreiheit, sehen die Inspektion fast gar nicht, genießen Sport- und Besuchsbesuche, halten Vorlesungen und Konzerte ab. Und es gibt Journalisten, die, auf das Regime unseres Gefängnisses hinweisend, die schönen Sozial-Gefängnisse und die Humanität der Kommunisten loben. Aber in dem gleichen Moskauer, in dem Zinnengefängnis der Tscheta erlitten die hundertfünfzigsten der Leute und werden von Ungeheuren verachtet.“

Dieses „Zinnengefängnis der Tscheta“ ist wohl der schlimmste aller Sozial-Kerker. Die Insassen haben nicht einmal das Recht, die Luftfrische aufzusaugen. Es sitzen vollständig isoliert, dürfen keinen Besuch empfangen und auch nicht miteinander in der Stille sprechen. Hier befindet der Mensch völlig in der Gefangenschaft. In einem Brief heißt es:

„Das Zinnengefängnis der Tscheta ist ein Grab. Dieses Gefängnis ist eine Reproduktion der mittelalterlichen Katakomben.“ Der Hungerstreik ist hier an der Tagesordnung, und die Wandinschriften bezeugen seine Fortsetzung: 1920 war seine durchschnittliche Dauer vier bis fünf Tage, 1921 sechs bis sieben. Neuerdings ist sogar ein Fall von sechszehntägigem Hungerstreik vorgekommen.

## Solt in Gefahr!

Es wird uns geschrieben:

Durch die Errichtung der Jugendlager Sauts Alint, Bogelsoje und Klappholst sind dreizehn Kreise der Samburger Bevölkerung in näherer Beziehung zur nordrussischen Insel Solt gelangt. In immer zunehmendem Maße haben vorwiegend Samburger, Kinder und Jugendliche, ihre Ausbildung und Erholung gefunden. Über 1000 junge Menschen sind im vergangenen Jahr in den beiden Lagern Sauts Alint und Klappholst je 14 Tage lang untergekommen und ebenso viele Kinder wurden im Lager Bogelsoje aufgenommen. Nicht nur die natürlichen Heilkräfte des Seewassers, der Seeluft und des starken im weichen Dünenhänge reflektierten Sonnenlichts, sondern vor allem auch die köstliche Stille und Einsamkeit haben zur Erholung der jungen Gäste besonders beigetragen. Nur an einer Stelle in der Mitte zwischen beiden Lagern Bogelsoje und Klappholst, nämlich des Seebades Kampen, bietet ein Waldgebiet, gemischt aus Krummholzlilien, Birken, Eichen und Weiden an heißen oder stürmischen Tagen Kühlung und Windschutz, so daß hier die Vorzüge des Seebades mit denen der Waldheilungsmittel verbunden sind. Diese Gegend kann recht eigentlich als die schönste der ganzen Insel angesehen werden und ist darum auch ein beliebter Ausflugsort der Inselbevölkerung und der Badegäste, die von weit her kommen, um die Kampener Bogelsoje mit ihrer märchenhaften Umgebung von Wald, Heidehügel, Wanderdünen und Wäldchen lernen zu können. Dieses Naturdenkmal ist augenblicklich in der Gefahr, vollständig zerstört und für den öffentlichen Verkehr gesperrt zu werden.

Das Militär bereitet sich darauf vor, mitten in dieses schöne Fleckchen Erde hinein ein Barackenlager zu bauen aus „Lebungsweiden“, und halb werden Stacheldrähte und militärische Posten allen Wanderern den Zugang verschließen. Eine weitere Wirkung von schwerem vorwärts berechneten Folgen wird aus der unmittelbaren Nachbarschaft

„Ich kann darüber nicht ruhig schreiben. Man möchte das Haupt entsetzen und vor dem unbeschreiblichen, stolzen und eben Menschengehiesse inoffiziell beten.“

Über eben weil die Hungerstreiks so an der Tagesordnung sind, zeigen sich die Gefängniswächter dagegen abgelenkt und erklären den Streikenden: „Das ist Eure Sache; Ihr könnt sterben. Für uns stehen Staatsinteressen höher als der Tod von Einzelpersonen.“ Sie lassen die Streikenden bis zur Erschöpfung hungern und verordnen dann künstliche Nahrung.

Am all dem ist nicht nur das Regime, sondern vielleicht noch mehr der Mangel an jeglicher Anshuldigung der Insassen empfindend. Freilich, hier geht die Justiz über die Güte der Sowjetregierung die Inspektionsberichte an, so würde sie den wahren Zustand der Opposition und ihre eigene Kampfesweise gegen sie einschleusen.“

## Die „Kriegsverbrecher“.

Durch müssige technische Umstände waren wir nicht in der Lage, unsere Leser fortlaufend über den ersten Prozeß, dessen Ausgang wir bereits gestern meldeten, eingehender zu informieren. Wir holen daher noch kurz den Bericht vom letzten Tage der Verhandlung nach.

Am Mittwoch begann der dritte Verhandlungstag vor dem Leipziger Reichsgericht mit dem Antrag des Oberstaatsanwalts, die Weisungsaufnahme nochmals zu eröffnen, da noch gewisse Feststellungen notwendig seien. Dem Antrag wurde stattgegeben, und es wurden sodann noch einige Zeugen vernommen, deren Aussagen sich im Rahmen der bisherigen Anshuldigungen gegen den Angeklagten halten. Nach einer Erklärung des Sachverständigen, General von Franke, beginnt der Oberstaatsanwalt, der in seinem neuen Amt durch den jetzigen Prozeß das erste Mal vor der Öffentlichkeit tritt, mit der Anshuldigung. Wie der Vorsitzende des Gerichts, so sah auch er sich veranlaßt, zunächst demnach ausdrücklich zu erklären, daß alle politischen Ermächtigungen vollständig ausgesetzt werden und er sich weder von politischen Rücksichten zugunsten oder zuungunsten des Angeklagten leiten lassen würde, sondern rein objektiv die rechtliche Lage zu prüfen gedenke. Dr. Obermeier beginnt dann mit einer Schilderung der Verhältnisse unter denen der Angeklagte tätig geworden ist. Er stellt fest, daß Götzen mit ziemlich rentierlichen Besorgungen arbeiten mußte, daß aber trotzdem das Vorgehen des Angeklagten nicht zu billigen sei. Auch in Fällen, in denen dem Angeklagten von den Besorgungen Widerstand geleistet worden sei, hätte dieser kein Recht gehabt, so vorgehen zu lassen, wie er es getan hat. Die deutsche Heeresverwaltung habe immer Wert darauf gelegt, daß die Besorgungen menschlich behandelt werden und jede Willkür unterbleibe. Alle Bestimmungen über Gefangenbehandlung seien ausdrücklich in Verhandlungen mit unter allen Umständen zu berücksichtigen. Der Oberstaatsanwalt unterläßt dann die Frage, inwiefern der Beschuldigte auf Grund des § 121 des Militärstrafgesetzbuchs bestraft werden könne, von der Befreiung Gebrauch zu machen. Dem Urteil des genannten Barockgerichtes stellt er fest, daß von der Befreiung nur zur Abwendung eines tödlichen Angriffes oder in Fällen äußerster Not bzw. in dringender Gefahr, Befreiung Gebrauch zu machen, Gebrauch gemacht werden dürfe. Wenn sich auch der Angeklagte auf die an ihn ergangenen Weisungen berief, sich mit allen Mitteln Weisungen zu verschaffen, so sei er der Ansicht, daß hieraus kein Recht auf Straflosigkeit hergeleitet werden kann. Hierauf erklärte Dr. Obermeier die rein rechtlichen Fragen, die bei der Urteilsverhandlung verhandelt werden müssen. An dem Fall Groß, stellt er fest, daß sich Götzen nicht geäußert habe, gegen in Verhandlung befindliche Straftäter außerordentlich vorzugehen und sie mit dem Gewehr zu töten zu befehlen sowie mit Sägen zu töten.

Ein verurteiltes Verbrechen sei es und als Beherzigung der Strafbewehrung anzusehen. Dem Urteil seiner Anshuldigungen bittet der Oberstaatsanwalt den Senat, den Angeklagten wegen 28 schwerer Fälle und 8 milderer schwerer Fälle zu verurteilen. Zur Entlassung des Angeklagten weist Dr. Obermeier noch darauf hin, daß die Verhältnisse, in denen sich der Angeklagte befand, außerordentlich schwierig waren und er sich deshalb nicht nur zu strengen Maßnahmen für berechtigt, sondern für verpflichtet halten konnte. Trotz alledem dürfe die Strafe nicht zu milde sein. Der Antrag geht dahin, den Angeklagten entweder wegen einer fortgesetzten Handlung oder in einigen Einzelfällen als selbständig anzunehmende Handlungen zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren zu verurteilen.

Dem Widerspruch des Oberstaatsanwalts folgen nach einer kurzen Pause die Reden der Verteidiger und das bereits mitgeteilte Urteil.

Der zweite „Kriegsverbrecherprozeß“ richtet sich gegen den Reichsanwalt und Hauptmann der Landwehr a. D. Emil Müller aus Karlsruhe. Müller ist gleichfalls der Gefangenenerziehung beschuldigt. In der Verhandlung werden 10 deutsche und 20 englische Zeugen vernommen.

Man kann nicht sagen, daß das Urteil gegen einen Hofling, dem der Staatsanwalt 31 Fälle von Missetat vorwirft, besonders hart gewesen ist. Es kommt jetzt jener Hauptmann Müller an die Reihe, der, wie wir bereits berichteten, sich nach englischen Zeugnisaussagen geradezu wüthiger Handlungen gegen Wehrlose schuldig gemacht hat. — Soll das Ausland der deutschen Ehrlichkeit trauen, dann muß alle Strenge des Gesetzes in diesen Verurteilungen Anwendung finden.

## Gerechtigkeit für Oberschlesien!

Berlin, 26. Mai.

Die schon vor einigen Wochen beabsichtigte Konferenz in London wird jetzt wahrscheinlich in den ersten Junitagen stattfinden. Die Vorgänge in Oberschlesien und die Lösung des schlesischen Problems werden demgegenüber der Entente den Meinungsaustrausch über Oberschlesien fort. Die „Welt Journal“ meldet, daß man in Paris dem Vorschlag Lord Georges, einen internationalen Ausschuss aus wirtschaftlichen Sachverständigen einzusetzen, der die ober-schlesische Frage lediglich von technischen Standpunkt zu studieren hat und besonders die Folgen einer Teilung der Kohlenfelder und der elektrischen Kraft untersuchen soll, nicht ablehnend gegenüber. Das „Welt Journal“ glaubt mitteilen zu können, daß bereits Sachverständige dabei sind, die näheren Einzelheiten über Oberschlesien zu prüfen, damit eine vollständige und vernünftige Lösung herbeigeführt werden könne. Sollten diese Meldungen zutreffen, was nach den Ausführungen des französischen Ministerpräsidenten in der Kammer zu bezweifeln ist, so wäre das sehr zu begrüßen. Eine objektive Betrachtung der Angelegenheit müßte dann, zumal wenn die Frage vom technischen Standpunkt aus betrachtet wird, eine annehmbare Lösung für Deutschland ergeben. Trotz der noch den Vätermelodien beschränkten Regelung nach wirtschaftlichen Grundsätzen muß Deutschland aber dennoch auch auf die Berücksichtigung des Abstammungsprinzips Wert legen. Deutschland hat ein Recht, darauf zu bestehen, daß die Willensäußerung der ober-schlesischen Bevölkerung berücksichtigt wird und daß die ober-schlesische Frage insgesamt von den Gesichtspunkten aus betrachtet wird, die man einmal im Versailles Vertrag vorgezogen hat. — Neben diesen Überlegungen, die wenn sie auch nicht zu großen Hoffnungen berechtigen, immerhin zu begrüßen sind, werden Meldungen berichtet, wonach von der Entente ein autonomes Oberschlesien für die Dauer von 30 Jahren in Aussicht genommen ist, wenn Deutschland seine Schuld bezahlt habe. Selbstverständlich ist ein autonomes Oberschlesien ein unzulässig. Ein autonomes Oberschlesien unter Kontrolle des Väterbundes oder einer anderen alliierten Mächte widerspricht auch den Satzungen des Versailles Vertrages. Die jüngsten Vorgänge in Oberschlesien und besonders die augenblickliche wirtschaftliche Lage Polens sollten bedenklich haben, ganz abgesehen von dem deutschen Abstammungsprinzip, in dem der Lage sein wird, das ober-schlesische Industriegebiet betraf zu berücksichtigen, was es im Interesse Europas notwendig ist. Während Deutschland über Oberschlesien nur noch jammereich sein darf, so ist es im Interesse Europas notwendig, die ober-schlesische Industrie weiterzuentwickeln. Die alliierten Staaten haben bei der ober-schlesischen Frage Gelegenheit, Recht und Gerechtigkeit zu beweisen, von denen Lord George in seiner jüngsten Rede so viel gesprochen und die Briand in seiner letzten Kammerrede als den Grundstein seiner Weltanschauung bezeichnete. Will man in den Entente-Ländern wirklich das Recht, das immer in den Vordergrund geschoben wird, dann muß man sich auch darüber klar sein, daß polnische Unabhängigkeit nicht durch die Preisgabe eines Gebietes, das deutscher Volk zu dem machte, was es heute ist, bekämpft werden kann.

Die Polen haben ihre Weisungen, sich reiflos des ober-schlesischen Gebietes zu bemächtigen, fort. Wäher ist es den polnischen Insurgenten jedoch nicht gelungen, ihren Machtbereich trotz des großen Vorrats an Granaten und Geschmuttern zu vergrößern. Schwere Verluste waren bisher die Folge ihrer Angriffe gegen die von deutschen Selbstschutz verteidigten Städte und Dörfer. Bis heute ist der Teilungs- und Teilungsherrschende mit dem ober-schlesischen Industriegebiet noch vollständig unversöhnt.

## Der neue Presschef der Reichsregierung.

Wie die P. A. Wren, ist nachfolger des bei Neu-Abbildung der Reichsregierung zurückgetretenen Geheimrats Heiborn als Presschef der Reichsregierung und des Auswärtigen Amtes Herr Dr. A. Döffe in Aussicht genommen. Dr. Döffe war früher Leiter des Bundes Deutscher Techniker, später aber aus dieser Organisation aus, als die Verjährung mit dem Bund der technisch-industriellen Beamten erfolgte. Er hat sich seitdem journalistisch und in der christlich-nationalen Angelegenheiten und Beamtenbewegung betätigt. Dr. Döffe gilt als besonnenere Vertrauensmann des gegenwärtigen Reichsfinanziers und des preussischen Ministerpräsidenten Steingard.

## Ein „Vorgeschnack“.

Die „Times“ melden aus Opatow, die Polen begannen mit systematischen Bestrafungen in der Stadt Rosenberg. Sie wollen insbesondere den Deutschen und der Welt im allgemeinen einen Vorgeschnack davon geben, was sie aus dem ober-schlesischen Industriegebiet machen würden, wenn man Polen solange, es anginge.

Die Polen haben das gar nicht mehr nötig, denn die uns dem polnisch gewordenen Polen anfallenden Deutschen haben bereits Sorge getragen, daß der „Vorgeschnack“ in Deutschland bekannt geworden ist. Auch die polnischen Arbeiter haben mehr als einmal selbst Kostproben des polnischen Imperialismus und Militarismus bekommen, als sie — vergeblich — dagegen rebellierten. Immerhin ist bemerkenswert, daß es ein sogleiches Blatt ist, das diese Meldung weitergibt.

## England gegen die Befetzung der Rheinläfen.

Die „Centra“ teilt mit, hat der englische Vorkämpfer Lord Balfour bei der letzten Unterredung mit Briand wegen der Aufrechterhaltung der Befestigung der Söfen des rechten Rheinufer, also der Städte Düsseldorf, Koblenz und Duisburg durch französische und belgische Truppen Vorstellungen erhoben.

## Einschränkung der französischen Mobilmachung.

Auf Grund des Berichtes des Kommandanten der Rheinarmee über die Zahl der notwendigen Truppen hat die französische Regierung die sofortige Entlassung aller überzähligen Soldaten und aller Familienmitglieder der Klasse 1910 angeordnet.

Ob diese Maßnahme wirklich lediglich auf die praktischen Erfordernisse der Befestigung zurückzuführen oder eine Folge des immer bemerkbarer werdenden Falles der revolutionären, kriegerischen Stimmung der französischen Arbeiter in Uniform ist, bleibt dahingestellt.

## Deutschland und China.

In dem zwischen den deutschen und chinesischen Vertretern in Peking abgeschlossenen Abkommen zur Wiederaufnahme der Beziehungen der beiden Länder erörtert Herr Dr. Der bisher noch formell bestehende Kriegszustand wird beendet und damit sind die besonderen Kriegsvorgaben aufgehoben. Die Grundzüge betreffend Gleichstellung und Gegenseitigkeit für die Beziehungen der beiden Staaten sollen Anwendung finden. Bestimmungen sind getroffen über die Wiederaufnahme diplomatischer und konsularischer Vertreter. Die Staatsangehörigen des einen Landes sollen im Gebiet des anderen Landes dieselben Rechte und Gerichtsbarkeit unterworfen sein. In der Befestigung in Handel und Industrie werden die Deutschen in China den Angehörigen der anderen Nationen gleichgestellt. In der Frage der Zoll- und zollfreie Güter wird eine gegenseitige Verständigung vorgezogen. Die Situation des deutschen Eigentums wird eingeteilt. Hinsichtlich des Versailles Friedensvertrages, dessen Unterzeichnung China, wie bekannt, ablehnte, wurden wegen China betreffende Bestimmungen und Vereinbarungen getroffen. Erwähnt wird, daß die von Deutschland in der Provinz Shandong erworbenen Rechte nicht an China zurückgegeben werden. Das Abkommen trägt den Charakter eines vorläufigen Vertrages, seine Bestimmungen sollen als Grundlage für den später zwischen Deutschland und China abzuschließenden Handels- und Handelsvertrag dienen und wird nach Eingang des maßgebenden Textes unverzüglich den gegenseitigen Körperschaften vorgelegt.

## Emile Combes 7.

Wie Habas meldet, ist der frühere französische Ministerpräsident Emile Combes in seiner Heimatstadt Nîmes im Alter von 86 Jahren gestorben. Mit ihm verschwindet von der politischen Bühne Frankreich ein Mann, der viele Jahre hindurch als Symbol des antikerischen, republikanischen Fortschritts der Dritten Republik angesehen wurde. Von den Katholiken wurde er nicht selten deshalb gehäßt, weil er als Ministerpräsident von 1902 bis 1905 die Trennung von Kirche und Staat durchführte, sondern auch weil er in ihm, dem einzigen Mitglied des Kaiserreichs, einen Erneuerer erblickte. Bei dem republikanischen Frankreich, das bei Kriegsausbruch fast ununterbrochen das Heft in der Hand behielt, war der „Kleine Vater“ Combes dagegen außerordentlich populär.

Nach seinem Abgang spielte Combes weiter eine hervorragende Rolle als Führer der radikalen Partei und hatte namentlich den Senat ganz in seiner Hand. Aber sein Wirken beschränkte sich fast ausschließlich auf die Zulisse. Während des Krieges ist er allerdings mit 80 Jahren noch einmal beruflich aufgetreten, als er im Kabinett Briand (1915/16) einen Posten als Minister ohne Portefeuille zur Stärkung des Budgetbedarfs des Amalthea annahm. Wenn er auch selbst nie mehr als Privatmann hervorgetreten ist, so ist er doch bekannt, daß er den neuesten republikanischen Kurs, der seit dem allgemeinen Wahlen vom November 1919 in Frankreich herrscht, mit großer Sorge verfolgte.

Das Entschließen der Sozialisierungskommission über die Organisation der Rahlindustrie ist im Verlage von Hans Robert Engelmann in Berlin erschienen und enthält außer dem Wortlaut der Kommission auch die Sondererklärungen der Mitglieder, die abweichende Standpunkte einnahmen und die Beschlüsse des Reichstages als Anfang.

Der gute Wille für die Tat. Im Generalkonvent in Montevideo wurde gestern der Antrag der Sozialisten auf Revision des Friedensvertrages von Versailles mit 16 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Befestigung des weißen Elbenlandes. Der Generalsekretär des Väterbundes berief auf den 20. Juni eine Konferenz zur Befestigung des weißen Elbenlandes ein, auf der die Ansichten der verschiedenen Regierungen über diese Frage gehört werden sollen. Der belgische Staatsminister Wachel wird den Vorsitz übernehmen.

Russische Warenbestellungen. Krassin erklärte, daß Russland für 5 Millionen Pfund Sterling Waren in England und für 400 Millionen Mark in Deutschland bestellt hat.

## Theater und Musik.

Vorstellung der freilebenden Schauspieler im Gemeinshaus. Kaiser Lampe von Emil Rajenow. Trotz beherrschender Hitze und hellem Sommerwetter war der Saal des Gemeinshauses fast besetzt, und auch auf dem Gang ließen sich Schaulustige, die mit dem Vergnügen an der satirischen Komödie der guten Zweck verbunden, den Allotriaen Künstler in ihrem Kampfe belächeln. Der Streik hat ein Gutes im Gefolge, das gar nicht hoch genug zu veranschlagen ist: ein durchsichtiger, erwünschter Kreis werden künstlerisch wertvolle Vorstellungen gegeben, die nicht nur dem Theater wieder gewinnen und dem Künstler einträglich werden. Nebenbei wurde in der kurzen Dantes-Ansprache von Konrad Lassen, den Besuchern versprochen, daß ihre Treue und Solidarität ihnen nicht vergessen werden soll. Dazu teilte sich der Vortrag, die die scharfen, satirischen Hiebe gegen die Auswüchse des alten Regimes, die in der meisterhaften Aufführung wie vom Ausbruch kamen, werden mit verständnisvoller Feinheit vernommen. Die Komödie „Kaiser Lampe“ ist noch recht zeitgemäß. Hinter der komischen Maske verbirgt sich der bittere Ernst. Wäre es der neuen, freien Zeit gelungen, mit dem widerlichen Kriechertum gründlich aufzuräumen. Das Duzen nach oben und das Treten nach unten, Ausnutzen auch der kleinsten Genialität aller Figuren der Satire gegen. Der Fabrikherr der Gemeinshaus, der Genarm, der Briefträger, selbst der Gemeinshausdiener, alle seien in Anbetracht nachhergegangenen und Ausbeuteten und bringen nichts anderes als den Schein, der ihnen nicht mehr nützen kann. Und das schließt sich, daß fast jeder Tyrann von einem Weibe regiert wird. Alle Mitwirkenden fallen ihren Platz vollständig aus und tragen zu dem guten Gelingen der Vorstellung bei. Friedrich Zaeger stand als „Gemeinshausdiener“, der sich seit drei Tagen „nieder“ wachen will und am Schluß unter all den kleinsten Duzenleuten sein Amt vertritt, im Mittelpunkt des Geschehens. Seine Frau wurde von Matty Lind mit fröhlichen Schreien gesehelt. Konrad Lassen stellte den Genarm als äußerlich selbstgefälligen und schneidigen, innerlich leigen Soldaten hin. Altheimer Willy Wilhelm spielte den Gemeinshausdiener mit glänzender und doch distanter Komik, während von Guts Gude-Franke als feiner Weib unterhielt. Eine recht gute Leistung war Gans Derschold als gleich Spielsteller, brachte den allwissenden Sanitätsführer prächtig heraus. Der reiche Detail legte Zeugnis von dem Interesse der Zuschauer an der hochgelungenen Leistung ab.

Das Militär bereitet sich darauf vor, mitten in dieses schöne Fleckchen Erde hinein ein Barackenlager zu bauen aus „Lebungsweiden“, und halb werden Stacheldrähte und militärische Posten allen Wanderern den Zugang verschließen. Eine weitere Wirkung von schwerem vorwärts berechneten Folgen wird aus der unmittelbaren Nachbarschaft

den der Provinz Schleswig-Holstein und dem Landratamt in Niebüll, einzeln oder in Gruppen gegen den geplanten Bau zu protestieren. Ungehörige Eile tut Not, denn es liegen viele Briefe dafür vor, daß hier in aller Eile ein „fait accompli“ geschaffen werden soll, gegen das alle späteren Einsprüche wirkungslos bleiben müssen.

Selbstverständlich werden von den Vertretern des öffentlichen Interesses jetzt militärische und nationale Interessen für die Notwendigkeit dieses Baues angeführt werden. Demgegenüber stellen wir fest, daß selbst bei den großen Rücksichten vor dem Kriege man ohne eine Befestigung und einen Truppenübungsplatz Solt hat auskommen können, und es wird sicher auch jetzt Orte genug geben, auf ehemaligen Truppenübungsplätzen oder in der Nähe von bereits im Frieden bestehenden Festungen, an denen die erforderliche Mannschafsausbildung stattfinden kann. Wir möchten jedenfalls den vaterländisch sozialen Gesichtspunkt: Erziehung und Erholung unserer Jugend und vor allem der durch den Krieg schwer geschädigten neu heranwachsenden Kindergeneration ganz ernstlich berücksichtigen und fordern, daß beide Aufgaben an einem und demselben Orte ohne fortgesetzte gegenseitige schwere Störungen nicht gelöst werden können, daß in diesem Falle eine Rücksichtnahme von Seiten der Militärverwaltung genügt wird. Zum mindesten sollte es den berechneten Anstrengungen aller Freunde der Insel Solt und unserer Jugendlager gelingen, falls überhaupt Truppenübungen auf der Insel stattfinden sollen, diese wie bisher auf den nördlichen Teil der Insel zu beschränken, wo nicht nur ebensolche Kanonen wie an der Bogelsoje zu Übungszwecken bereitstehen, sondern auch zahlreiche ferne Baracken, die jetzt für andere Zwecke gepachtet werden sollen, die Soldaten aufnehmen könnten.

Dieser Notbehelf auf Solt verdient bei allen möglichen Stellen Gehör zu finden. Im übrigen sollte man meinen, daß Deutschland heute weniger denn je Anlaß hat, neue Truppenplätze zu schaffen. Weh.